

25.02.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4332 vom 26. Januar 2016
des Abgeordneten Dirk Wedel FDP
Drucksache 16/10879

Welche Möglichkeiten haben Gefangene in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten zu telefonieren?

Der Justizminister hat die Kleine Anfrage 4332 mit Schreiben vom 25. Februar 2016 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Gemäß § 24 Absatz 1 Satz 1 Strafvollzugsgesetz NRW kann den Gefangenen gestattet werden, Telefongespräche durch Vermittlung der Anstalt zu führen, soweit es die räumlichen, personellen und organisatorischen Verhältnisse der Anstalt zulassen.

Die Ausgestaltung der Telefonmöglichkeiten ist in der Strafvollzugspraxis sehr unterschiedlich, sowohl hinsichtlich des generellen Zugangs zum Telefon als auch hinsichtlich der für die Gefangenen entstehenden Kosten.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 24.11.2015 erneut darauf hingewiesen, dass die Justizvollzugsanstalt im Rahmen des Resozialisierungsgebots die finanziellen Interessen der Gefangenen auch dann zu wahren hat, wenn sie bestimmte Leistungen nicht unmittelbar selbst erbringt, sondern hierfür Private einschaltet. In einem solchen Fall muss die Anstalt sicherstellen, dass der ausgewählte private Anbieter die Leistung zu marktgerechten Preisen erbringt (2 BvR 2002/13).

Das Landgericht Stendal hat unter Berufung auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts mit Beschluss vom 30.12.2014 die JVA Burg (Sachsen-Anhalt) verpflichtet, erneut über den Antrag eines Gefangenen auf Senkung der Telefongebühren zu entscheiden (509 StVK 179/13).

Datum des Originals: 25.02.2016/Ausgegeben: 01.03.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. **Welche Möglichkeiten haben die Gefangenen in den nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten Telefongespräche zu führen (bitte differenziert nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten und gegebenenfalls nach Binnendifferenzierung unter Angabe von Häufigkeit und Dauer der im Regelfall zugelassenen Telefongespräche)?**
2. **Auf welche Weise werden die Telefongespräche der Gefangenen jeweils durchgeführt (beispielsweise beim Abteilungsbeamten, beim Seelsorger, mittels Telefonkarten etc.; bitte differenziert nach den einzelnen Justizvollzugsanstalten und gegebenenfalls nach Binnendifferenzierung)?**

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet:

§ 24 StVollzG NRW räumt den Justizvollzugsanstalten ein Ermessen hinsichtlich der Gewährung und der Ausgestaltung der Telefonate von Gefangenen in Abhängigkeit von den räumlichen, personellen und organisatorischen Verhältnissen der Anstalt ein. In allen Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen besteht für Strafgefangene die Möglichkeit, bei Vorliegen eines berechtigten Interesses Telefonate zu führen. Die Dauer und Häufigkeit der Telefonate richten sich nach der Dringlichkeit und dem Bedarf im Einzelfall. Darüber hinaus werden zusätzliche Telefonmöglichkeiten für Gefangene angeboten, ohne dass ein besonderer Anlass oder Bedarf vorgetragen werden muss. Hinsichtlich der Art, Dauer und Häufigkeit der zusätzlichen Telefonate wird auf **Anlage 1** verwiesen.

Die Ausgestaltung der Durchführung der Telefonate richtet sich nach den räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten der jeweiligen Anstalt. Telefonate erfolgen in der Regel über den Abteilungsdienst im Abteilungsbüro oder in einem separaten Raum bzw. über den Sozialdienst oder den Seelsorgerischen Dienst im Fachdienstbüro oder in einem separaten Raum. In einigen Anstalten wird ergänzend sog. Flurtelefonie angeboten. Bei dieser Telefonmöglichkeit befinden sich die Telefone auf den Fluren der Abteilungen und können von den Gefangenen in der Regel selbstständig, mittels einer PIN oder einer Telefonkarte, genutzt werden.

3. **Welcher durchschnittliche Personalaufwand entsteht in Bezug auf das einzelne Telefongespräch der Gefangenen in der jeweiligen Justizvollzugsanstalt (bitte gegebenenfalls differenziert, falls innerhalb der JVA unterschiedliche Modalitäten)?**

Der durchschnittliche Personalaufwand ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung des Telefonats. Dabei kann der Personalaufwand nach dem Grad der Intensität der Überwachung, der zugrundeliegenden Vollzugsart (offener / geschlossener Vollzug), der Möglichkeit der Flurtelefonie oder insbesondere auch der anlassbezogenen Dauer des jeweiligen Telefonats stark variieren. Vor diesem Hintergrund kann ein durchschnittlicher Personalaufwand für die Durchführung von Telefonaten nicht beziffert werden.

4. **Inwieweit bedienen sich nordrhein-westfälische Justizvollzugsanstalten zur Bereitstellung von Telefonie für die Gefangenen der Leistungen Dritter (bitte unter Angabe der jeweiligen Justizvollzugsanstalt und des jeweiligen Anbieters, falls erforderlich anonymisiert: Firma A, Firma B etc.)?**

Im geschlossenen Vollzug sind in Nordrhein-Westfalen drei private Anbieter bei der Bereitstellung der Gefangenentelefonie tätig:

JVA Bielefeld-Brackwede:	Deutsche Telekom AG
JVA Bochum:	Sagi.de GmbH
JVA Münster:	Deutsche Telekom AG
JVA Remscheid:	Telio Management GmbH
JVA Schwerte:	Deutsche Telekom AG
JVA Willich I:	Telio Management GmbH
Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen:	Deutsche Telekom AG

Die Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte erfolgt im offenen Strafvollzug insbesondere im Wege der Gewährung vollzugsöffnender Maßnahmen. Darüber hinaus befinden sich in den offenen Vollzugsanstalten des Landes auf dem Anstaltsgelände Karten- bzw. Münztelefone, die mit öffentlichen Telefonzellen vergleichbar sind und von der Deutschen Telekom AG betrieben werden.

5. Wie hoch sind für die Gefangenen jeweils die Telefonkosten pro Minute (bitte differenziert nach Justizvollzugsanstalt sowie gegebenenfalls differenziert nach Tarifstruktur für Ortsgespräche, Ferngespräche etc.)?

Die Telefonkosten für Inlandsgespräche ergeben sich aus der in **Anlage 2** beigefügten Übersicht. Die Darstellung veranschaulicht, dass in den vergangenen Jahren in zahlreichen Anstalten besondere - günstige - Konditionen ausgehandelt werden konnten. Soweit in anderen Anstalten eine Tarif-Anpassung - z.B. aufgrund vertraglicher Bindungen - noch nicht erfolgt ist, sind die Anstaltsleitungen mit Erlass vom 04.01.2016 unter Hinweis auf eine Entscheidung des OLG Naumburg vom 26. Juni 2015 - 1 Ws (RB) 20/15 - gebeten worden sicherzustellen, dass die den Gefangenen eröffnete Möglichkeit der Gefangentelefonie zu marktgerechten Preisen genutzt werden kann.

Die Telefongebühren für Auslandsgespräche differieren stark nach Zielregion, Zeitzone sowie dem jeweils angewählten Netz. Eine Darstellung sämtlicher Auslandstarife ist innerhalb der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage vorgesehenen Zeit nicht möglich.

Unabhängig von den Tarifen des jeweiligen Betreibers der Telefonanlage der Anstalt besteht in einigen Justizvollzugsanstalten für Gefangene auch die Möglichkeit, Telefonkarten zu erwerben, mit welchen günstige Tarife privater Unternehmen in Anspruch genommen werden können (sog. "calling-cards").

Anlage 1 zur Antwort auf die Kleine Anfrage 4332 des Abgeordneten Dirk Wedel der Fraktion der FDP „Welche Möglichkeiten haben Gefangene in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten zu telefonieren?“, LT-Drucksache 16/10879

JVA (geschlossener Vollzug)	Zusätzliche Telefonmöglich- keiten für Gefangene	max. Anzahl zu- sätzlicher Telefo- nate pro Monat pro Gefangene / Ge- fangenen	max. zu- gelassene Dauer
Aachen	Vermittlung durch Ab- teilungsdienst (Abteilungsbüro oder separate Räum- lichkeit)	4 Telefonate	nach Bedarf
Attendorn	Vermittlung durch Ab- teilungsdienst (Abteilungsbüro oder separate Räum- lichkeit)	2 Telefonate	15 Minuten pro Telefonat
Bielefeld-Brackwede	Vermittlung durch Ab- teilungsdienst (Abteilungsbüro oder separate Räum- lichkeit)	3 Telefonate	10 Minuten pro Telefonat
	Flurtelefonie mittels PIN (ausschließlich im Frauenhaus der JVA)	keine Vorgabe	10 Minuten pro Telefonat
Bochum	Vermittlung durch Ab- teilungsdienst (Abteilungsbüro oder separate Räum- lichkeit)	Ohne Besuchskon- takte: 4 Telefonate monatlich. Im Übr- igen: 2 Telefonate monatlich.	nach Bedarf
Bochum (Hafthaus 3)	Flurtelefonie mittels PIN	8 Telefonate	15 Minuten pro Telefonat
Detmold	Vermittlung durch Ab- teilungsdienst (Abteilungsbüro oder separate Räum- lichkeit)	Soweit keine Be- suchskontakte: ein Telefonat monatlich	10 Minuten pro Telefonat
Duisburg-Hamborn	Telefon in separater Räumlichkeit mittels Telefonkarte	2 Telefonate	10 Minuten pro Telefonat

JVA (geschlossener Vollzug)	Zusätzliche Telefon- möglichkeit	max. Anzahl zu- sätzlicher telefo- nate pro Monat pro Gefangene / Ge- fangenen	max. zuge- lassene Dau- er
Düsseldorf	Vermittlung durch Ab- teilungsdienst (Abteilungsbüro oder separate Räum- lichkeit)	2 Telefonate	nach Bedarf
Geldern	Vermittlung durch Ab- teilungsdienst (Abteilungsbüro oder separate Räum- lichkeit)	2 Telefonate	5 Minuten
Gelsenkirchen	Vermittlung durch Ab- teilungsdienst (Abteilungsbüro oder separate Räum- lichkeit)	2 Telefonate	10 Minuten pro Telefonat
Hamm	Vermittlung durch Ab- teilungsdienst (Abteilungsbüro oder separate Räum- lichkeit)	2 Telefonate	20 Minuten pro Telefonat
Hövelhof (Pflegeabteilung)	Vermittlung durch Ab- teilungsdienst (Abteilungsbüro oder separate Räum- lichkeit)	9 Telefonate	10 Minuten pro Telefonat
Kleve	Vermittlung durch Ab- teilungsdienst (Abteilungsbüro oder separate Räum- lichkeit)	2 Telefonate	15 Minuten pro Telefonat
	Vermittlung durch Fachdienst/Seelsorge	5 Telefonate	nach Bedarf
Köln (Männervollzug)	Vermittlung durch Ab- teilungsdienst (Abteilungsbüro oder separate Räum- lichkeit)	1 Telefonat	15 Minuten
Köln (Frauenvollzug)	Flurtelefonie mittels Telefonkarte	4 Telefonate	15 Minuten

JVA (geschlossener Vollzug)	Zusätzliche Telefonmöglichkeiten für Gefangene	max. Anzahl zusätzlicher Telefonate pro Monat pro Gefangene / Gefangenen	max. zugelassene Dauer
Münster (Pädagogisches Zentrum)	Flurtelefonie mittels PIN	keine Vorgabe	nach Bedarf
Remscheid	Flurtelefonie mittels PIN	keine Vorgabe	nach Bedarf
Schwerte	Flurtelefonie mittels PIN	4 Telefonate	10 Minuten pro Telefonat
Werl	Vermittlung durch Abteilungsdienst (Abteilungsbüro oder separate Räumlichkeit)	4 Telefonate	10 Minuten
Willich I	Flurtelefonie mittels PIN	keine Vorgaben	240 Minuten pro Monat
Willich II	Vermittlung durch Abteilungsdienst (Abteilungsbüro oder in separater Räumlichkeit)	1 Telefonat	15 Minuten
Wuppertal-Vohwinkel	Vermittlung durch Abteilungsdienst (Abteilungsbüro oder in separater Räumlichkeit)	3 Telefonate (soweit kein Besuch) 1 Telefonat (bei unregelmäßigem Besuch)	15 Minuten pro Telefonat
Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen	Flurtelefonie mittels PIN	keine Vorgaben	nach Bedarf
Justizvollzugs Krankenhaus Fröndenberg (Pflegeabteilung)	Vermittlung durch Abteilungsdienst (Abteilungsbüro oder in separater Räumlichkeit)	4 Telefonate	10 Minuten pro Telefonat
JVA (offener Vollzug)	Zusätzliche Telefonmöglichkeiten für Gefangene	max. Anzahl zusätzlicher Telefonate pro Monat pro Gefangene / Gefangenen	max. zugelassene Dauer
Attendorn (Teilanstalt)	Münz- / Kartentelefone auf dem Anstaltsgebäude	keine Vorgabe	nach Bedarf

Bielefeld-Senne	Münz- / Kartentelefone auf dem Anstaltsge- lände	keine Vorgabe	nach Bedarf
Bochum-Langendreer	Münz- / Kartentelefone auf dem Anstaltsge- lände	keine Vorgabe	nach Bedarf
Castrop-Rauxel	Münz- / Kartentelefone auf dem Anstaltsge- lände	keine Vorgabe	nach Bedarf
Euskirchen	Münztelefon in der Zugangsabteilung so- wie im Kirchencafé auf dem Anstaltsgelände	keine Vorgabe	nach Bedarf
	Münz- / Kartentelefone auf dem Anstaltsge- lände	keine Vorgabe	nach Bedarf
Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg (Mutter-Kind- Einrichtung)	Münztelefone	keine Vorgabe	nach Bedarf
Moers-Kapellen	Münz- / Kartentelefone auf dem Anstaltsge- lände	keine Vorgabe	nach Bedarf
Remscheid (Teilanstalt)	Münz- / Kartentelefone auf dem Anstaltsge- lände	keine Vorgabe	nach Bedarf
Willich II (Teilanstalt)	Flurtelefonie mittels Telefonkarte	keine Vorgabe	nach Bedarf

Stand: 01.02.2016

Anlage 2 zur Antwort auf die Kleine Anfrage 4332 des Abgeordneten Dirk Wedel der Fraktion der FDP „Welche Möglichkeiten haben Gefangene in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten zu telefonieren?“, LT-Drucksache 16/10879

JVA (geschlossener Vollzug)	Telefonkosten in Euro pro Minute	
	Festnetz	Mobilfunknetz
Aachen	0,06 Euro	0,24 Euro
Attendorn	0,01 Euro	0,03 Euro
Bielefeld-Brackwede	Telefonate von Telefonanlage der JVA:	
	0,06 Euro	0,35 Euro
	Telefonate von Flurtelefon (im Frauenhaus):	
	0,10 Euro	1,24 Euro
Bochum (Flurtelefonie)	0,20 Euro ¹	0,50 Euro ²
Detmold	0,01 Euro	0,07 - 0,08 Euro nach Netzwahl
Dortmund	0,01 Euro	0,48 Euro bis 1,16 Euro nach Netzwahl
Duisburg-Hamborn	0,06 Euro	0,13 Euro
Düsseldorf	0,03 Euro	0,13 Euro
Essen	0,02 Euro	0,02 Euro
Geldern	0,01 Euro	0,07 Euro - 0,08 Euro nach Netzwahl
Gelsenkirchen	0,01 Euro	0,01 Euro
Hagen	Nah: 0,02 / 0,04 ³ Fern: 0,04 / 0,06 ⁴ Euro	0,24 Euro
Hamm	0,06 Euro	0,18 Euro
Hövelhof (Pflegeabteilung)	0,06 Euro	0,06 Euro
Kleve	0,06 Euro	0,06 Euro
Köln	0,06 Euro	0,06 Euro
Münster	0,10 Euro	1,22 Euro
Remscheid	Nah: 0,10 Euro Fern: 0,20 Euro	0,70 Euro
Rheinbach	0,15 Euro	0,16 Euro
Schwerte	0,10 Euro	1,24 Euro
Siegburg	0,03 Euro	0,14 Euro
Werl	0,01 Euro	0,07 Euro - 0,18 Euro nach Netzwahl

¹ bei großzügiger Kostenübernahme gem. § 18 Abs. 3 Satz 2 StVollzG NRW bei bedürftigen Gefangenen im Rahmen der übrigen Telefonie.

² vgl. Fußnote 1.

³ Der Tarif bestimmt sich nach der Anrufzeit.

⁴ vgl. Fußnote 3.

JVA (geschlossener Vollzug)	Telefonkosten in Euro pro Minute	
	Festnetz	Mobilfunknetz
Willich I	Nah: 0,10 Euro Fern: 0,20 Euro	0,69 Euro
Willich II	0,06 Euro	0,06 Euro
Wuppertal-Vohwinkel	0,01 Euro	0,14 Euro
Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen	0,10 Euro	1,24 Euro
Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg	0,03 - 0,10 Euro ⁵	0,07 - 0,08 Euro nach Netz- wahl.
JVA (offener Vollzug)	Telefonkosten in Euro pro Minute	
	Festnetz	Mobilfunknetz
Attendorn (Teilanstalt)	0,50 Euro in der ersten Minu- te, jede weitere Minute 0,10 Euro	3,20 Euro in der ersten Minute, jede weitere Minute 1,60 Euro
Bielefeld-Senne	0,50 Euro in der ersten Minu- te, jede weitere Minute 0,10 Euro	0,80 Euro in der ersten Minute, jede weitere Minute 0,40 Euro
Bochum-Langendreer	0,50 Euro in der ersten Minu- te, jede weitere Minute 0,10 Euro	0,80 Euro in der ersten Minute, jede weitere Minute 0,40 Euro
Castrop-Rauxel	0,50 Euro in der ersten Minu- te, jede weitere Minute 0,10 Euro	0,80 Euro in der ersten Minute, jede weitere Minute 0,40 Euro
Euskirchen	Münztelefone Zugangsabteilung / Kirchencafé:	
	0,15 Euro	0,40 Euro
	Münz- / Kartentelefone Anstaltsgelände:	
	0,50 Euro in der ersten Minu- te, jede weitere Minute 0,10 Euro	0,80 Euro in der ersten Minute, jede weitere Minute 0,40 Euro
Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg (Mutter-Kind- Einrichtung)	0,05 Euro	0,20 Euro
Moers-Kapellen	0,05 Euro	0,20 Euro
Remscheid (Teilanstalt)	0,50 Euro in der ersten Minu- te, jede weitere Minute 0,10 Euro	0,80 Euro in der ersten Minute, jede weitere Minute 0,40 Euro
Willich II (Teilanstalt)	Nah: 0,23 Euro Fern: 0,34 Euro	0,80 Euro

Stand: 01.02.2016

⁵ Der Tarif bestimmt sich nach der Anrufzeit.